



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

Summarischer Jnhalt des Vier und Vierzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

Summarischer Inhalt

des

Hier und Vierzigsten Buchs.

- §. I. Das Catholische Religions-Exercitium in der Elisabethen-Capelle zu Nürnberg betreffend. N. I. Des Nürnbergischen Gesandten *Memoriale*.
- II. Von der harten Bedrückung des Volcks in Frankreich. N. I. Des Parlaments in Frankreich Vorstellung an den König.
- III. Die Restitution des Graffen von Nassau-Saarbrück betreffend. N. I. *Informatio*.
- IV. Die Restitution der Reichs-Pflege Weissenburg betreffend. N. I. *Fundamenta pro restitutione*.
- V. Ursachen, weshalb Marg-Graff Christian Wilhelm nicht wieder zum Erz-Stift Magdeburg gelangen könne. N. I. Summarische Anzeige, wasmassen Marg-Graff Christian Wilhelm sich des Erz-Stifts Magdeburg selbst verlustig gemacht. N. II. Ursachen warum der Marg-Graff ex puncto Amnestia Universalis, keine Restitution zum Primat- und Erz-Stift Magdeburg suchen könne.
- VI. Ceremoniel bey des Fürstlich-Brandenburg-Culmbachischen Gesandten Reich-Begängniß. N. I. *Relation*.
- VII. Die Restitution der Gräfflich-Saynischen Töchter betreffend. N. I. *Gradus Compositionis Causæ Darmstadenensis contra Sain & Wittgenstein*.
- VIII. Gravamina der Stadt Nürnberg in der Gräfflich-Schonburgischen Sache. N. I. Nürnbergisches Memorial. N. II. *Relation* samt angefügten Gravaminibus.
- IX. Des Churfürsten von Trier Beschwerde, wegen dessen zu Lurenburg arrestirter Mobilien. N. I. *Facti species juncta petitione*.
- X. Der Stadt Osnabrück *Desideria* und darauf ertheilte Bischöfliche Antwort. N. II. *Desideria Osnabrugensis cum Responsione extemporanea nomine Ecclesie Osnabrugensis*.
- XI. Von der Religions-Parität in Stadt-Regiment zu Augspurg. N. I. Schreiben der Evangelischen Stände auf dem Friedens-Congress an den Catholischen Magistrat zu Augspurg. N. II. Eorundem Vorschreiben an Kayserliche Majestät.
- XII. Von der Religions-Parität zu Augspurg, Dünckelspühl, Ravenspurg und Hiberach. N. I. *Rationes pro paritate*. N. II. Bericht auf der Catholicorum *Objectiones* wider solche Parität.
- XIII. Von der Declaratione Ferdinanden, die Religions-Freyheit in der Christlichen Reichs-Stände Landen betreffend. N. I. *Relation* von selbiger Declaration.
- XIV. Chur-Trier, qua Bischoff zu Speyer, will die Abtey Maulbronn reserviren. N. I. Des Französischen Ambassadeur *Servient* dieserwegen an den Herzog zu Württemberg erlassenes Schreiben.
- §. XV. Pfalz-Neuburgische Protestation wegen Translation der Chur-Würde. N. I. *Formalia* der Protestation it. N. II. Protestation gegen einige Reichs-Ständische Vota in solcher Sache.
- Umsändliche Beschreibung von Einschließung der Reformirten in den Religions-Frieden.
- XVI. Von Einschließung der Reformirten in den Religions-Frieden: Erste Meldung davon in den Schwedischen Friedens-Propositionibus: Dann in den Kayserlichen Responcionibus: *Evangelici* übergehen diesen Punkt: Wollen den Reformirten das Jus Reformandi nicht gesehen: Legen ihnen Preliminar-Conditiones vor.
- XVII. Reformirte wollen sich zu solchen Conditionen nicht verstehen: sondern mit den Kayserlichen alleine tractiren.
- XVIII. Der Kayserlichen Declaration, wie sie den Articulum de Reformatis verstünden: Reformirte wenden sich wieder an die *Evangelicos*.
- XIX. Was in den Schwedischen *Replicis* dieserwegen vorgekommen: Der *Evangelischen* Erklärung gegen die Reformirten: Reformirte wollen mit dem Statu Anni 1618. nicht zu Frieden seyn.
- XX. *Evangelici* übergehen bey der Re- und Correlation nochmalen diesen Punkt: Der Reformirten Vorstellung dagegen: Was in den Kayserlichen *Duplicis* und Project Instrumenti Pacis deswegen vorgekommen: Reformirte verändern den Statum *Controversia*, und setzen es auf eine *Non-exclusion*.
- XXI. Chur-Brandenburgische *Consilia* dabey: Schweden schlagen ein Temperament vor: Der *Evangelischen* Meynung darüber: Ursache, weshalb das Jahr 1618. hißfalls nicht *pro termino* genommen.
- XXII. Die *General- Staaten* intercediren vor die Reformirten. N. I. Der *Staatischen* Gesandten *Memoriale*. N. II. Antwort der *Evangelischen* Reichs-Stände.
- XXIII. Der *Evangelischen* erste Projecten über solchen Articul. N. I. II. III. *Formalia*.
- XXIV. Gegen-Project der Reformirten. N. I. *Formalia* desselben.
- XXV. Des Fürsten zu Anhalt-Zerbst Schreiben, ihm zum Prajudiz, in favorem Reformatorum nichts zu statuiren. N. I. *Formalia*.
- XXVI. Der *Evangelischen* ferneres Project.
- XXVII. Der Reformirten weiters Project.
- XXVIII. Nochmahliges Project der *Evangelischen*.
- XXIX. Haupt-sächliche *Discrepanz* zwischen den seitherigen beyderseitigen Projecten. N. I. II. III. IV. & V. Der Schweden und *Evangelischen* neue Projecten.

- §. XXX. Endliches Project der Schweden und Evangelischen. N. I. & II. Formalia desselben und der Reformirten Monita.
- XXXI. Der Evangelischen Bewegung über solche Monita: Wollen den völligen Punkt aus dem Instrumento Pacis lassen. N. I. Der Fürsten zu Anhalt Schreiben an die Evangelische Gesandten, den Religions-Zustand in ihren Landen betreffend.
- XXXII. Die Reformirten veranlassen eine neue Handlung. N. I. Bericht über noch zu vergleichende Mißverständnisse zwischen den Evangelischen und Reformirten. N. II. Formula, wie der Reformirten im Instrumento Pacis zu gedenken. N. III. Project zum Neben-Recess.
- XXXIII. Der Evangelischen Bedenken wegen eines Neben-Recessus. N. I. Der Evangelischen abermahliges Aufsatz, mit der Reformirten beigefügten Notiz. N. II. Vergleichene Formula solchen Articuli zwischen den Evangelischen und Reformirten.

- §. XXXIV. Neue Bewegung, welche von Chur-Brandenburg erregt wird. N. I. Articulus de Reformatis, von den Chur-Brandenburgischen concipirt.
- XXXV. Evangelici wollen sich zu keiner total-Verwandniß mit den Reformirten verstehen. N. I. Revidirte Formula de Reformatorum inclusione.
- XXXVI. Wird daraus mit den Schweden communicirt. N. I. Der Fürsten von Anhalt Schreiben an die Evangelische Gesandten, die ausgelassenen Worte: *ultra cirroque* betreffend.
- XXXVII. Communication mit den Reformirten. N. I. Endlicher und letzter Vergleich einer Formula diesen Articul betreffend.
- XXXVIII. Chur-Sächsische Vorstellung gegen solche Formula. N. I. Chur-Sächsische Vorstellung und Protestation.
- XXXIX. Der Reformirten Gegen-Vorstellung wie der Chur-Sachsen. N. I. Derselben Formalia.

Vier und Vierzigstes Buch.

1648.

Januar.

§. I.

1648.

Januar.

Bis daher ist von dem Zustand der Haupt-Tractaten gehandelt worden, welche das ganze Deutsche Reich insgesamt betreffen; die vorgesezte Ordnung leitet uns nun auf die eingekommenen Particular-Materien, von welchen gleichfalls einige Meldung geschehen; und darauf der vdlige Articul, von Einschließung der Reformirten in den Religions-Frie-

den, in einem Zusammenhang vorgetragen werden soll.

Der Stadt-Nürnbergische Gesandte übergab bey denen Schweden, wegen des von denen Catholicis in der St. Elisabeths-Capellen zu Nürnberg prärendirten Religions-Exercitii, folgendes Memorial N. I.

Das Catholische Religions-Exercitium in der Elisabethens-Capelle zu Nürnberg betreffend.

N. I.

Des Nürnbergischen Abgesandten Memorial an die Königlich-Schwedische Plenipotentiarios, die Elisabeths-Capelle in Nürnberg betreffend.

Præmissis præmittendis!

Nachdem ich gewissen Bericht erhalten, daß die Herren Catholische unter andern ihren prärendirten Differentien, und zu Papier gebrachten Erinnerungen, auch des Heiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg von dem uerique beliebten Termino Restitutionis in Ecclesiasticis ausschließen, und derselben ein Catholisches Exercitium in einer alsogenannten St. Elisabeths-Capellen kurzum aufdringen wollen, also ist mir solch unvermuthete Neuertung nicht allein wunderlich vorkommen, sondern habe auch eine Nothdurfft zu seyn ermesset, Ew. Hochgräflichen Excell. und Excell. die Iniquität solchen unbegründeten Postulati unmittelbar und biß von Nürnberg aus eine gründliche Information erfolgen mag, mit wenigen vor Augen zu stellen.

Sechster Theil.

40

Und